

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Mai 2026)

zum Thema:

**Anfrage zum Sachstand: geplante Unterbringung einer Schule für Suchtkranke (Tannenhof) in der Rixdorfer Grundschule in Berlin-Neukölln**

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25966  
vom 30.04.2026

über Anfrage zum Sachstand: geplante Unterbringung einer Schule für Suchtkranke  
(Tannenhof) in der Rixdorfer Grundschule in Berlin-Neukölln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Neukölln um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach meinem Informationsstand wurde die Auswahl der Räumlichkeiten durch den Bezirk Neukölln getroffen. Zugleich ist von Seiten der zuständigen Stellen vorgesehen, eine räumliche Trennung zwischen der bestehenden Grundschule und der neuen Einrichtung sicherzustellen. In der Elternschaft der Rixdorfer Grundschule gibt es hierzu jedoch erhebliche Bedenken.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Entscheidungsstand des Vorhabens?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur räumlichen und organisatorischen Trennung der beiden Einrichtungen sind vorgesehen, besonders auf dem Schulhof?

Zu 1., 2.: Das Bezirksamt Neukölln teilt dazu mit, dass fortlaufend Abstimmungen zu den notwendigen Planungen stattfinden. Außerdem sind weitere Abstimmungen mit der Schulgemeinschaft geplant. Der Senat wird diese Abstimmungen begleiten, um eine konsensuale Lösung zu finden.

Für die bisher vorgesehene Nutzung von Teilen der Rixdorfer-Grundschule durch die Tannenhof-Schule sollte ein separater Eingang geschaffen werden. Die Nutzung der Räume sollte vollständig getrennt erfolgen. Unterrichtsräume, Flure und Sanitäranlagen sollen nicht gemeinsam genutzt werden. Es soll eine bauliche Trennung zwischen den Unterrichtsbereichen geben.

Eine darüber hinausgehende, einzelfallbezogene Prüfung, aus der sich im Detail ergibt, wie Zugang, Aufsicht, Pausen, Pausenhofnutzung, Sanitärbereiche, Beschwerdewege, Krisenabläufe und die Vereinbarkeit mit dem Grundschulganztage konkret ausgestaltet werden sollen, liegt dem Senat derzeit nicht vor. Es sollte ein konkretes Nutzungskonzept erstellt werden.

3. Wie werden Schutzmaßnahmen für die Grundschul Kinder gewährleistet?

Zu 3.: Vorgaben ergeben sich insbesondere aus § 8 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) mit der Pflicht zur Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts, aus § 51 SchulG und der Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht), aus § 74a SchulG zu schulischen Krisenteams, aus den AV Gewalt, Notfälle und Krisen sowie aus dem Handlungsleitfaden Kinderschutz für das Zusammenwirken von Schule und Jugendamt.

Hinzu kommen die schulrechtlichen Vorgaben des Schulprogramms und der Kooperation mit außerschulischen Partnern.

4. Auf welche Art und Weise wurden bzw. werden Eltern, Schulpersonal und weitere Beteiligte in den Entscheidungsprozess einbezogen?

Zu 4.: Der Senat sieht die Notwendigkeit, dass bei Eingriffen in die Raumstruktur einer Schule eine frühzeitige, transparente und ergebnisoffene Kommunikation mit der Schulleitung und den schulischen Gremien geführt wird. Nach Kenntnis des Senats hat es bereits Gespräche gegeben. Weitere Gespräche sind geplant. Zugleich zeigt die aktuelle Situation, dass der Prozess von Teilen der Schulgemeinschaft als nicht hinreichend transparent und nicht hinreichend partizipativ erlebt wird. Der Senat misst einer frühzeitigen und nachvollziehbaren Beteiligung hohe Bedeutung bei.

5. Gibt es alternative Standorte, die geprüft wurden oder aktuell geprüft werden?

Zu 5.: Aufgrund der Beendigung des Mietverhältnisses in der Mahlower Straße, 12049 Berlin, zum Dezember 2024 musste die Tannenhof-Schule den bisherigen Standort verlassen. Eine alternative Unterbringung im Bezirk Neukölln konnte bislang nicht bereitgestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2025 wird der Interimsstandort in Reinickendorf am Oberstufenzentrum (OSZ) Georg Schlesinger genutzt. Bereits 2024 hat der Bezirk gegenüber dem Senat erklärt, dass die Räume an der Rixdorfer Schule für die Volkshochschule (VHS) benötigt würden, weil dort Räume durch den Wegfall mobiler Unterrichtsräume kompensiert werden müssten und andere in Frage kommende räumliche Möglichkeiten in Nord-Neukölln nicht bestünden.

Aufgrund dauerhaft sinkender Schülerzahlen in den Grundschulen in Neukölln-Nord wurde unter anderem die Rixdorfer-Grundschule im Schuljahr 2025/26 auf eine Dreizügigkeit reduziert, womit erhebliche Raumkapazitäten im Gebäude zur Verfügung stehen, die anders genutzt werden können. Geprüft wurde auch ein Tausch von Angeboten der VHS. Eine Dokumentation anderer geprüfter Varianten liegt dem Senat nicht vor.

6. Wann ist mit einer finalen Entscheidung zu rechnen?

Zu 6.: Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, finden derzeit weitere Abstimmungen statt, die der Senat im Sinne einer konsensualen Lösung begleiten wird.

7. Wie bewerten der Berliner Senat sowie das Bezirksamt Neukölln das Vorhaben insgesamt?

Zu 7.: Für den Senat ist grundsätzlich für eine gemeinsame Nutzung eines Grundschulstandortes maßgeblich, ob der Schulstandort unter Kinderschutz-, Aufsichts- und Krisengesichtspunkten sicher organisiert werden kann. Fehlt eine vollständige räumliche Trennung, steigen die Anforderungen an Zugangskontrolle, Wegeführung, Aufsicht, Freiflächenorganisation, sanitäre Trennung, Beschwerdewege und Interventionsabläufe erheblich. Ohne ein tragfähiges, standortbezogenes Schutz- und Betriebskonzept hält der Senat eine Umsetzung an einer Grundschule nicht für sachgerecht.

Das Bezirksamt Neukölln verfolgt aktuell weitere Abstimmungen.

8. Wer hat die Entscheidung zur Auswahl der Rixdorfer Grundschule als Standort konkret getroffen?

Zu 8.: Die bisherige Standortfestlegung erfolgte im Bezirksamt Neukölln in Zusammenarbeit insbesondere des Fachbereichs Volkshochschule als Schulträger der Tannenhof-Schule, des Schul- und Sportamts als Schulträger der Rixdorfer-Schule unter Beteiligung der Schulen.

9. Zu welchem Zeitpunkt wurde diese Entscheidung gefällt?

Zu 9.: Das Bezirksamt Neukölln teilte mit, dass die Option des Einzugs der Tannenhof-Schule in die Rixdorfer-Grundschule bereits in der ersten Jahreshälfte 2025 zwischen dem Bezirksamt Neukölln und der Schulleitung besprochen wurde. Ein ursprünglich vorgesehener Einzug der Tannenhof-Schule zum Jahresende 2025 konnte wegen noch nicht vorhandener organisatorischer und baulicher Rahmenbedingungen nicht realisiert werden.

10. Welche Gremien der Schule waren in die Entscheidungsfindung eingebunden?

Zu 10.: Die Gesamtkonferenz, die Gesamtelternvertretung und die Schulkonferenz wurden von der Schulleitung der Rixdorfer-Grundschule über die Planungen des Bezirksamtes Neukölln zur gemeinsamen Standortnutzung informiert. Beschäftigte der Rixdorfer-Grundschule waren an der Erstellung eines Raumkonzeptes zur Mehrfachnutzung der Schule beteiligt.

11. Existiert ein Beschluss der Schulkonferenz dazu?

Zu 11.: Nein.

12. Ist eine öffentliche Veranstaltung zur Information aller Eltern und ggf. Anwohner geplant? Wenn nicht, wieso wird das nicht für sinnvoll erachtet?

Zu 12.: Eine Veranstaltung zur Information fand an der Rixdorfer-Grundschule am 11.05.2026 statt.

Berlin, den 20. Mai 2026

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie